

Erziehungsrat des Kantons St. Gallen  
Amt für Volksschule  
Davidstrasse 31  
9001 St. Gallen

Wattwil, 23. September 2011

### **Vernehmlassung zur Neuen Schulaufsicht**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,  
sehr geehrte Damen und Herren des Erziehungsrates

Der Vorstand der KMK dankt für die Gelegenheit zur Vernehmlassung. Grundsätzlich unterstützen wir die Rückmeldungen des KLV, bringen aber unsere Überlegungen gern an dieser Stelle auch noch ein.

Den Entscheid, die regionalen Zwischenebenen bei der Schulaufsicht wegzulassen und diese Aufsicht gänzlich dem Erziehungsrat, dem BLD und den Schulträgern zu übertragen überzeugt auf den ersten Blick. Dass das Controlling durch eine Stelle übernommen wird, welche wirklich am Ort des Geschehens angesiedelt ist, scheint uns logisch. Bestimmt ergänzt die Fremdevaluation als Aussensicht die vorgesehene Schulaufsicht in sinnvoller Weise. Doch gerade hier sehen wir ein erstes Problem:

- Die PHSG ist durch ihre Rolle in der Lehrerausbildung, der Weiterbildung, der Ausbildung von Schulleitern, usw. in vielfältiger Weise mit der Volksschule verknüpft. Wir sind der Meinung, dass aus diesem Grunde diese Fremdevaluation nicht durch die PHSG durchgeführt werden kann und an eine andere, neutrale Stelle vergeben werden muss. Auch scheint uns der Evaluationszyklus von 4 Jahren sehr kurz. Einen Zyklus von 6 Jahren empfinden wir als realistischer. Zudem muss geklärt sein, wie mit den ermittelten Daten umgegangen werden muss, dh. unter anderem auch, welche Erkenntnisse wann und wo kommuniziert werden und welche Konsequenzen sich daraus für die Beteiligten ergeben. Die Rahmenbedingungen dieser Fremdevaluation sind wichtige Voraussetzungen für den Erfolg und müssen deshalb schon im Vorfeld klar kommuniziert werden.

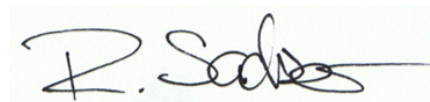
Ferner stellt sich die Frage, wie sich in Zeiten finanzieller Knappheit die Fremdevaluation, welche noch vor ein paar Monaten aus Spargründen auf Eis gelegt worden ist, nun finanzieren lässt.

- Weiter fehlt uns aber in diesem Modell auch eine „Ansprechperson“, eine Ombudsstelle, an die sich Lehrkräfte im Falle von Unstimmigkeiten zwischen ihnen und Schulleitungen und/oder Schulträgern wenden können. Der KLV als Berufsverband leistet einen wichtigen Beitrag in solchen Fällen, da dort das Problem von Seite Lehrerschaft geschildert werden kann und als Lehrgewerkschaft kennt der KLV auch mögliche Vorgehensweisen. Allerdings fehlen dem KLV die gesetzlichen Möglichkeiten „reaktiv“ etwas in die Wege zu leiten. In diesem Punkt weist das Modell in unseren Augen eine grosse Lücke auf. Eine neutrale Stelle, an die sich Lehrkräfte wenden können und die rechtlich aktiv werden kann gehört aus unserer Sicht unbedingt auch in ein solches Modell.

Im Sinne einer umfassenden Qualitätssicherung würden wir es begrüßen, wenn die regelmässige Kontaktpflege des AVS (wie unter Punkt 2.6 Element 5 beschrieben) sich nicht nur auf den Schulträger beschränkt, sondern die Lehrerschaft miteinbezieht.

Gerne sind wir bereit, im Falle von Unklarheiten unsere Gedanken weiter auszuformulieren.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Sachser', written on a light green rectangular background.

Roger Sachser, Präsident KMK